ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Cloud-Bedingungen

für Geschäftskunden

Diese Bedingungen (nachfolgend „EVOMECS Cloud-Bedingungen“) gelten für die Bereitstellung der EVOMECS-Software als Cloud-Dienst (Software as a Service). Die EVOMECS GmbH, Kanalstraße 6, 80538 München (nachfolgend „EVOMECS“), stellt ihrem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) die EVOMECS-Software dabei zeitlich begrenzt gegen eine laufende Vergütung über das Internet zur Nutzung bereit, ohne dass Software an den Kunden überlassen wird.

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss und Verhältnis zu anderen Bedingungen

1.1. Diese Cloud-Bedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Sie sind integraler Bestandteil jeder Bestellung von Cloud-Leistungen zwischen dem Kunden und EVOMECS.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn EVOMECS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in ihrer Kenntnis Leistungen erbringt.

1.3. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen Cloud-Bedingungen.

1.4. Die EVOMECS Softwarelizenzbedingungen und die EVOMECS Pflegebedingungen gelten nicht für Cloud-Leistungen; sie gelten ausschließlich für den Erwerb und die Pflege von EVOMECS-Software im Kaufmodell (On-Premise).

1.5. Für Zusatzleistungen wie Einrichtung, Anbindung von Maschinen und Schnittstellen, Datenmigration, Schulung und Beratung gelten die EVOMECS IT-Services AGB in der jeweils aktuellen Fassung.

1.6. Soweit EVOMECS im Rahmen der Cloud-Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt ergänzend die EVOMECS Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. In datenschutzrechtlichen Fragen hat die AVV Vorrang vor diesen Cloud-Bedingungen.

1.7. Der Vertrag kann auf zwei Wegen geschlossen werden:

- **Klassischer Weg:** EVOMECS unterbreitet dem Kunden ein Angebot. Der Kunde erteilt auf dessen Grundlage einen Auftrag. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung von EVOMECS in Textform oder mit der Freischaltung des Zugangs zustande, je nachdem, was zuerst erfolgt.
- **Online-Store:** Die Darstellung der Ausbaustufen, Zusatzmodule und Preise im Online-Store von EVOMECS ist kein bindendes Angebot. Der Kunde wählt Ausbaustufe, Zusatzmodule sowie Anzahl der Maschinen und Nutzer und gibt mit Abschluss des Bestellvorgangs ein verbindliches Angebot ab. EVOMECS bestätigt den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail; diese Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme. Der Vertrag kommt mit einer Annahmeerklärung in Textform oder mit der Freischaltung des Zugangs zustande.

1.8. Bestellungen über den Online-Store sind ausschließlich Unternehmern im Sinne von Ziffer 1.1 vorbehalten. Der Kunde bestätigt dies im Bestellvorgang. EVOMECS ist berechtigt, die Unternehmereigenschaft zu prüfen, etwa anhand der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, und Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.9. Vor Abschluss des Bestellvorgangs im Online-Store kann der Kunde seine Angaben in einer Übersicht prüfen und korrigieren. EVOMECS übermittelt dem Kunden die Bestelldaten und diese Cloud-Bedingungen nach Vertragsschluss per E-Mail; sie sind zudem im Kundenkonto abrufbar. Vertragssprache ist Deutsch.

1.10. „Bestellung“ im Sinne dieser Cloud-Bedingungen ist der Auftrag des Kunden einschließlich Auftragsbestätigung (klassischer Weg) oder die im Online-Store abgeschlossene Bestellung einschließlich der Bestelldaten (Online-Store). Änderungen des Nutzungsumfangs, etwa ein Wechsel der Ausbaustufe, die Hinzubuchung von Zusatzmodulen oder weiteren Maschinen und Nutzern, können auf beiden Wegen erfolgen; bei Kunden des Online-Stores auch über das Kundenkonto. Erweiterungen werden mit ihrer Freischaltung wirksam und ab diesem Monat berechnet; Reduzierungen gelten als Teilkündigung nach Ziffer 11.2.

2. Vertragsgegenstand

2.1. EVOMECS stellt dem Kunden die in der Bestellung bezeichnete EVOMECS-Software in der jeweiligen Ausbaustufe (z. B. Shopfloor Light, Essentials, Professional, Precision) einschließlich gebuchter Zusatzmodule mit dem dort vereinbarten Umfang an Maschinen und Nutzern als Cloud-Dienst zur Verfügung. Der Funktionsumfang ergibt sich aus Bestellung, Produktbeschreibung und Dokumentation; diese Angaben sind Leistungsbeschreibungen und keine Garantien.

2.2. EVOMECS betreibt die EVOMECS-Software auf einer Cloud-Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Die aktuell eingesetzten Dienstleister ergeben sich aus der Liste der Unterauftragsverarbeiter in der AVV.

2.3. Die Cloud-Leistungen umfassen insbesondere:

- die Bereitstellung der EVOMECS-Software zur Nutzung über das Internet am Leistungsübergabepunkt gemäß Ziffer 4.2;
- Speicherplatz für die Daten des Kunden im vereinbarten Umfang;
- den Betrieb, die Überwachung und die Wartung der Software und der Infrastruktur;
- die laufende Bereitstellung von Updates und Upgrades;
- Support und Störungsbehebung gemäß Ziffer 6;
- die Datensicherung gemäß Ziffer 7.

2.4. Nicht Gegenstand der Cloud-Leistungen sind die Herstellung und Unterhaltung der Internetverbindung des Kunden, die Hardware und Netzwerke des Kunden, Maschinensteuerungen und deren Schnittstellenoptionen sowie Leistungen nach Ziffer 1.5. Die Anbindung von Maschinen setzt voraus, dass die jeweilige Steuerung die erforderlichen Daten bereitstellt.

2.5. EVOMECS entwickelt die EVOMECS-Software laufend weiter und ist berechtigt, Funktionen zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, soweit der vertraglich vereinbarte Funktionsumfang dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Wesentliche Änderungen kündigt EVOMECS mindestens vier (4) Wochen vorher in Textform an.

3. Nutzungsrechte

3.1. EVOMECS räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die EVOMECS-Software im vereinbarten Umfang (Ausbaustufe, Anzahl Maschinen und Nutzer) über das Internet für eigene interne Geschäftszwecke zu nutzen. Eine Überlassung der Software, auch in Form einer Kopie, findet nicht statt.

3.2. Der Kunde darf die Nutzung durch seine Mitarbeiter sowie durch beauftragte Dienstleister zulassen, nicht jedoch durch direkte Wettbewerber von EVOMECS. Der Kunde stellt sicher, dass diese Personen die Pflichten aus diesen Cloud-Bedingungen einhalten.

3.3. Dem Kunden ist es untersagt, die EVOMECS-Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sie zu bearbeiten, zurückzuentwickeln oder Versuche zur Ermittlung des Quellcodes zu unternehmen, soweit nicht § 69d und § 69e UrhG zwingend etwas anderes erlauben, sowie Schutzvermerke zu entfernen.

3.4. Der Kunde darf die EVOMECS-Software nicht in einer Weise nutzen, die ihre Funktionsfähigkeit oder Sicherheit gefährdet, insbesondere keine automatisierten Abfragen über den vereinbarten Umfang hinaus, keine Lasttests und keine Versuche, Sicherheitsmechanismen zu umgehen.

3.5. Überschreitet der Kunde den vereinbarten Nutzungsumfang (z. B. weitere Maschinen oder Nutzer), stellt EVOMECS die Mehrnutzung ab dem Monat ihres Beginns zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung.

3.6. Alle Rechte an der EVOMECS-Software, der Dokumentation, an Konfigurationsvorlagen und am Know-how von EVOMECS verbleiben bei EVOMECS. Die Rechte an den Kundendaten (Ziffer 8) verbleiben beim Kunden.

4. Verfügbarkeit und Wartung

4.1. EVOMECS gewährleistet eine Verfügbarkeit der EVOMECS-Software von 99,5 % im Kalendermonat. Die Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet: (Gesamtminuten des Kalendermonats – Ausfallminuten) / Gesamtminuten des Kalendermonats × 100.

4.2. Leistungsübergabepunkt ist der Übergang des Rechenzentrums zum Internet. Für die Verfügbarkeit maßgeblich ist die Erreichbarkeit der EVOMECS-Software an diesem Punkt; die Datenübertragung über das Internet bis zum Kunden ist nicht Gegenstand der Verfügbarkeitszusage.

4.3. Nicht als Ausfallzeit gelten:

- das regelmäßige Wartungsfenster sonntags von 22:00 bis 24:00 Uhr (MEZ/MESZ);
- weitere Wartungsarbeiten, die EVOMECS mindestens drei (3) Arbeitstage vorher in Textform oder im Kundenportal angekündigt hat;
- angekündigte Wartungsarbeiten des Infrastrukturanbieters sowie dringende Sicherheitsmaßnahmen, die zur Abwehr einer akuten Gefahr ohne Vorankündigung erforderlich sind;
- Störungen, die vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden, einschließlich seiner Internetverbindung, Netzwerke, Hardware und Maschinensteuerungen;
- Störungen aufgrund höherer Gewalt sowie Angriffe Dritter (z. B. DDoS), soweit EVOMECS angemessene Schutzmaßnahmen getroffen hat;
- Einschränkungen einzelner, nicht wesentlicher Funktionen, solange die Kernfunktionen nutzbar sind.

4.4. EVOMECS wird Wartungsarbeiten nach Möglichkeit außerhalb der Servicezeiten gemäß Ziffer 6.2 durchführen.

4.5. EVOMECS misst die Verfügbarkeit laufend und stellt dem Kunden auf Anfrage einen Verfügbarkeitsnachweis für den betreffenden Kalendermonat zur Verfügung.

5. Gutschriften bei Unterschreitung der Verfügbarkeit

5.1. Unterschreitet die Verfügbarkeit in einem Kalendermonat den Wert nach Ziffer 4.1, erhält der Kunde eine Gutschrift auf die monatliche Vergütung für die betroffenen Cloud-Leistungen dieses Monats:

VERFÜGBARKEIT IM KALENDERMONAT	GUTSCHRIFT AUF DIE MONATSVERGÜTUNG
unter 99,5 %	5 %
unter 99,0 %	10 %
unter 98,0 %	25 %

5.2. Der Kunde muss die Gutschrift innerhalb von 30 Tagen nach Ende des betroffenen Kalendermonats in Textform geltend machen. Die Gutschrift wird mit der nächsten Rechnung verrechnet; eine Auszahlung ist ausgeschlossen, außer bei Vertragsende.

5.3. Mit der Gutschrift sind Ansprüche auf Minderung der Vergütung wegen Unterschreitung der Verfügbarkeit abgegolten. Ansprüche auf Schadensersatz nach Ziffer 15 bleiben unberührt; erhaltene Gutschriften werden auf diese angerechnet.

5.4. Unterschreitet die Verfügbarkeit den Wert nach Ziffer 4.1 in drei von sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten, kann der Kunde den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ende des dritten betroffenen Monats ausgeübt wird.

6. Support und Störungsbehebung

6.1. Support, Störungsbehebung, Updates und Upgrades sind mit der monatlichen Vergütung abgegolten. Ein gesonderter Pflegevertrag ist nicht erforderlich.

6.2. Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (MEZ/MESZ), ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage in Bayern. Der Kunde erreicht EVOMECS über das Serviceportal, dessen Adresse EVOMECS dem Kunden mitteilt, sowie telefonisch unter +49 89 973 99 974.

6.3. Störungen werden wie folgt eingeordnet und bearbeitet:

FEHLERKLASSE	BESCHREIBUNG	REAKTIONSZEIT
1 – kritisch	Die EVOMECS-Software oder wesentliche Teile sind nicht nutzbar; der Betriebsablauf ist erheblich beeinträchtigt.	max. 5 Stunden, Bearbeitung auch über die Servicezeiten hinaus
2 – erheblich	Die Nutzung ist stark beeinträchtigt, aber möglich.	Meldung bis 12:00 Uhr am selben Arbeitstag, sonst am nächsten Arbeitstag
3 – gering	Die Nutzung ist nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.	nach Zweckmäßigkeit, im Rahmen regulärer Updates

6.4. Die Reaktionszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen EVOMECS nach Eingang einer ausreichend beschriebenen Meldung mit der Bearbeitung beginnt. Störungen der Fehlerklasse 1 meldet der Kunde über das Serviceportal und zusätzlich telefonisch. Lässt sich eine Störung der Fehlerklasse 1 nicht kurzfristig beheben, stellt EVOMECS nach Möglichkeit eine Umgehungslösung bereit.

6.5. Der Kunde benennt einen Masteruser und einen Stellvertreter als zentrale Ansprechpartner. Anfragen der Fehlerklassen 2 und 3 sowie allgemeine Supportanfragen richtet der Masteruser an EVOMECS. Auf allgemeine Anfragen reagiert EVOMECS innerhalb von fünf Arbeitstagen.

6.6. Leistungen außerhalb dieser Ziffer, insbesondere Schulungen, Prozessberatung, kundenspezifische Konfiguration und Anfragen, denen keine Störung der EVOMECS-Software zugrunde liegt, werden nach den IT-Services AGB zu den gültigen Tagessätzen abgerechnet.

7. Datensicherung

7.1. EVOMECS sichert die Kundendaten mindestens einmal täglich. Die Sicherungen werden 14 Tage aufbewahrt, getrennt vom Produktivsystem gespeichert und innerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet.

7.2. Gehen Kundendaten aus Gründen verloren, die EVOMECS zu vertreten hat, stellt EVOMECS den Datenstand der letzten verfügbaren Sicherung ohne zusätzliche Vergütung wieder her.

7.3. Wünscht der Kunde die Wiederherstellung eines früheren Datenstands aus anderen Gründen, etwa nach versehentlichem Löschen durch seine Nutzer, führt EVOMECS diese nach Möglichkeit durch und berechnet den Aufwand nach den IT-Services AGB. Ein Anspruch besteht nur, soweit eine Sicherung des gewünschten Stands innerhalb der Aufbewahrungsfrist vorhanden ist.

7.4. Die Datensicherung durch EVOMECS dient der Wiederherstellung des Betriebs. Sie ersetzt keine Archivierung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten des Kunden; dafür kann der Kunde Exporte nach Ziffer 12 nutzen.

8. Kundendaten, Datenschutz und Datennutzung

8.1. Kundendaten sind alle Daten, die der Kunde oder seine Nutzer in die EVOMECS-Software eingeben oder hochladen oder die durch die Nutzung erzeugt werden, insbesondere Stammdaten, Aufträge, Rückmeldungen, Maschinen- und Prozessdaten sowie Dokumente und Zeichnungen. Kundendaten bleiben Eigentum bzw. in der Verfügungsbefugnis des Kunden.

8.2. EVOMECS verarbeitet Kundendaten ausschließlich zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur an die in der AVV genannten Unterauftragsverarbeiter, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder mit Zustimmung des Kunden. Einen Verkauf von Kundendaten schließt EVOMECS aus.

8.3. EVOMECS ist berechtigt, Maschinen- und Nutzungsdaten ohne Personenbezug in anonymisierter und aggregierter Form, die keinen Rückschluss auf den Kunden, einzelne Nutzer oder Dritte zulässt, zur Verbesserung und Weiterentwicklung der EVOMECS-Software sowie zur Erstellung von Analysen zur vorbeugenden Vermeidung von Maschinenausfällen zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

8.4. Soweit EVOMECS personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und EVOMECS Auftragsverarbeiter. Es gilt die EVOMECS AVV. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er personenbezogene Daten, insbesondere Daten seiner Beschäftigten, rechtmäßig in der EVOMECS-Software verarbeiten darf; dies umfasst etwaige Beteiligungsrechte eines Betriebsrats.

8.5. EVOMECS trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten nach dem Stand der Technik. Die Daten verschiedener Kunden werden logisch voneinander getrennt verarbeitet.

9. Pflichten des Kunden

9.1. Der Kunde stellt die für die Nutzung erforderliche Internetverbindung, Endgeräte und Netzwerkinfrastruktur bereit und hält die von EVOMECS in der Dokumentation genannten Systemanforderungen ein. Für die Maschinenanbindung stellt er die erforderlichen Steuerungsoptionen und Netzwerkzugänge bereit.

9.2. Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, schützt sie vor dem Zugriff Unbefugter und informiert EVOMECS unverzüglich, wenn der Verdacht eines Missbrauchs besteht. Er verwaltet die Nutzerkonten seiner Mitarbeiter und entzieht ausgeschiedenen Mitarbeitern den Zugang.

9.3. Der Kunde ist für die Inhalte verantwortlich, die er in die EVOMECS-Software einbringt, und stellt sicher, dass diese keine Rechte Dritter verletzen und frei von Schadsoftware sind.

9.4. Der Kunde meldet Störungen unverzüglich, nachvollziehbar und mit allen für die Analyse zweckdienlichen Informationen.

9.5. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ziffern 3 oder 9, insbesondere bei einer Gefährdung der Sicherheit der Plattform oder anderer Kunden, ist EVOMECS berechtigt, den Zugang des Kunden vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. EVOMECS informiert den Kunden unverzüglich und hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfallen ist.

10. Vergütung und Preisanpassung

10.1. Die monatliche Vergütung ergibt sich aus der Bestellung bzw. der zum Zeitpunkt der Bestellung im Online-Store ausgewiesenen Preisliste und richtet sich nach Ausbaustufe, Zusatzmodulen sowie Anzahl der Maschinen bzw. Nutzer. Einmalige Leistungen wie Einrichtung und Maschinenanbindung werden, soweit beauftragt, gesondert nach den IT-Services AGB vergütet. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

10.2. Die Vergütungspflicht beginnt mit der Bereitstellung des Zugangs. EVOMECS stellt die monatliche Vergütung jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus in Rechnung; angebrochene Monate werden anteilig berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne

Abzug zahlbar. Bei Bestellungen über den Online-Store erfolgt die Zahlung über die dort angebotenen Zahlungsarten; die Rechnung wird im Kundenkonto bereitgestellt und per E-Mail übermittelt.

10.3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, schuldet er Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Ist der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer Monatsvergütung länger als 30 Tage in Verzug, kann EVOMECS den Zugang nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 14 Tagen bis zum Ausgleich sperren. Die Kundendaten bleiben während der Sperre erhalten.

10.4. EVOMECS kann die monatliche Vergütung höchstens einmal je Kalenderjahr mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten in Textform anpassen. Die Erhöhung darf die Veränderung des Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ (Statistisches Bundesamt, WZ J 62) seit Vertragsschluss bzw. seit der letzten Anpassung nicht übersteigen. Der Kunde kann den Vertrag zum Wirksamwerden der Anpassung kündigen; EVOMECS weist in der Ankündigung darauf hin.

10.5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Laufzeit und Kündigung

11.1. Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des Zugangs und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht, soweit in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist.

11.2. Der Kunde kann den Vertrag ganz oder teilweise (z. B. für einzelne Maschinen oder Nutzer) mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. EVOMECS kann den Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

11.3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für EVOMECS insbesondere vor, wenn der Kunde mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug ist oder trotz Abmahnung schwerwiegend gegen Ziffer 3 verstößt. Das Kündigungsrecht des Kunden nach Ziffer 5.4 bleibt unberührt.

11.4. Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail an info@evomecs.com). Kunden des Online-Stores können zusätzlich über die Kündigungsfunktion in ihrem Kundenkonto kündigen.

11.5. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Nutzungsrecht des Kunden. Für Export, Anbieterwechsel und Löschung der Kundendaten gilt Ziffer 12.

12. Datenexport, Anbieterwechsel und Löschung

12.1. Exportierbare Daten sind alle Kundendaten nach Ziffer 8.1. Nicht dazu gehören die EVOMECS-Software, ihre Konfigurationslogik, Vorlagen, Dokumentation und sonstige durch geistiges Eigentum oder als Geschäftsgeheimnis geschützte Bestandteile von EVOMECS.

12.2. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit und nach Kündigung jederzeit einen vollständigen Export seiner exportierbaren Daten anfordern. EVOMECS stellt den Export innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Anforderung bereit: strukturierte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (CSV oder JSON) und Dateien im Originalformat, über einen gesicherten Download.

12.3. Der Kunde kann mit seiner Kündigung oder während der Kündigungsfrist verlangen, dass EVOMECS den Wechsel zu einem anderen Anbieter oder in eine eigene Infrastruktur unterstützt oder alle exportierbaren Daten bereitstellt. EVOMECS schließt den Wechsel innerhalb eines Übergangszeitraums von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Kündigungsfrist ab. Ist dies technisch nicht möglich, teilt EVOMECS dies dem Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach dem Wechselverlangen begründet mit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Während des Übergangszeitraums bleiben die Cloud-Leistungen zu den bisherigen Bedingungen verfügbar.

12.4. Nach Ende des Übergangszeitraums kann der Kunde seine Daten noch mindestens 30 Kalendertage abrufen (Abholfrist). Danach löscht EVOMECS sämtliche Kundendaten, einschließlich der Sicherungen nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist von 14 Tagen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. EVOMECS bestätigt die Löschung in Textform.

12.5. Der Export im Standardformat nach Ziffer 12.2 und die Unterstützung beim Wechsel nach Ziffer 12.3 sind mit der Vergütung abgegolten; Wechselentgelte erhebt EVOMECS nicht. Darüber hinausgehende Leistungen, etwa die Aufbereitung der Daten für ein bestimmtes Zielsystem oder die Einrichtung einer On-Premise-Installation, vergütet der Kunde nach den IT-Services AGB.

12.6. Informationen zu Exportverfahren, Datenformaten und bekannten technischen Einschränkungen stellt EVOMECS in der Dokumentation bereit.

13. Wechsel in das Kaufmodell (On-Premise)

13.1. Der Kunde kann jederzeit von der Cloud-Nutzung in das Kaufmodell wechseln. Für das Kaufmodell gelten die EVOMECS Softwarelizenzbedingungen und die EVOMECS Pflegebedingungen.

13.2. Ob und in welcher Höhe bereits gezahlte Monatsvergütungen auf den Kaufpreis angerechnet werden, richtet sich ausschließlich nach der individuellen Vereinbarung im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung. Ohne eine solche Vereinbarung erfolgt keine Anrechnung.

13.3. Der Cloud-Vertrag endet in diesem Fall zum Ende des Kalendermonats, in dem die On-Premise-Installation produktiv in Betrieb genommen wurde, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Für die Übernahme der Kundendaten gilt Ziffer 12.

14. Gewährleistung

14.1. EVOMECS stellt die EVOMECS-Software während der Vertragslaufzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand bereit und beseitigt Mängel im Rahmen der Störungsbehebung nach Ziffer 6. Als Mängelbeseitigung gilt auch eine Umgehungslösung, die die Auswirkungen des Mangels beseitigt.

14.2. EVOMECS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die EVOMECS-Software den besonderen Anforderungen des Kunden genügt oder mit Systemen des Kunden zusammenarbeitet, soweit dies nicht in der Produktbeschreibung ausdrücklich zugesagt ist.

14.3. Die verschuldensunabhängige Haftung von EVOMECS für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

14.4. Für Unterschreitungen der Verfügbarkeit gilt vorrangig Ziffer 5. Im Übrigen kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern, wenn EVOMECS einen gemeldeten Mangel nicht

innerhalb angemessener Frist beseitigt. Das Recht des Kunden zur Kündigung wegen Nichtgewährung des Gebrauchs (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB) besteht erst, wenn EVOMECS ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

14.5. Für Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziffer 15.

15. Haftung

15.1. EVOMECS haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistiger Täuschung, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

15.2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

15.3. In den Fällen der Ziffer 15.2 ist die Haftung je Vertragsjahr insgesamt auf die Höhe der Nettovergütung begrenzt, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis gezahlt hat.

15.4. Für den Verlust von Daten haftet EVOMECS nur in Höhe des Aufwands, der zur Wiederherstellung aus den vertraglich geschuldeten Datensicherungen nach Ziffer 7 erforderlich gewesen wäre.

15.5. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von EVOMECS.

15.6. Die Haftung für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften richtet sich nach dieser Ziffer, soweit Art. 82 DSGVO nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

16. Vertraulichkeit

16.1. Beide Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten, vertraulich und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung. Vertraulich sind insbesondere die Kundendaten, die EVOMECS-Software, Preise und Sonderkonditionen, Know-how sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beider Parteien.

16.2. Die Weitergabe an Mitarbeiter, Unterauftragsverarbeiter und Berater ist zulässig, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die Informationen für die Vertragsdurchführung benötigen.

16.3. Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Pflicht bekannt werden, die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder die aufgrund gesetzlicher Pflicht oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen; im letzten Fall informiert die offenlegende Partei die andere Partei nach Möglichkeit vorab.

16.4. Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und für fünf (5) Jahre nach ihrem Ende.

17. Schlussbestimmungen

17.1. EVOMECS darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Subunternehmern bedienen und bleibt dem Kunden gegenüber verantwortlich. Für Unterauftragsverarbeiter gilt die AVV.

17.2. EVOMECS kann diese Cloud-Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein triftiger Grund besteht, insbesondere geänderte Rechtslage, Sicherheitsanforderungen oder die Weiterentwicklung der Leistungen, und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird. EVOMECS teilt Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden, gelten die Änderungen als angenommen; EVOMECS weist in der Mitteilung darauf hin. Im Fall des Widerspruchs kann der Kunde den Vertrag zum Wirksamwerden der Änderungen kündigen.

17.3. Der Kunde gestattet EVOMECS, ihn als Referenzkunden mit Firmenname und Logo auf der Website und in Marketingmaterialien zu nennen. Der Kunde kann dies jederzeit in Textform widerrufen. Pressemitteilungen zur Kundenbeziehung bedürfen der vorherigen Abstimmung.

17.4. Der Kunde beachtet bei der Nutzung die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften.

17.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. EVOMECS ist berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

17.6. Mitteilungen und Erklärungen nach diesen Cloud-Bedingungen bedürfen der Textform, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

17.7. Sollte eine Bestimmung dieser Cloud-Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.